



Der Radhausberg

Zeitschrift für Montangeschichte

ISSN 2218-3582

Jg.1 Heft 1/2012

Hofrat Peter Sika zum 20. Todestag

Dieses erste Heft wird dem „Vater des Montandenkmals Altböckstein“ zum Gedenkgewidmet.

Vorwort des Herausgebers

Der Sozialwissenschaftler Karl-Heinz Ludwig weist in seinem Aufsatz „Gold und Edelmetall in der europäischen Montangeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Erzstifts Salzburgs“¹ auf **Forschungsdefizite** hin, indem er schreibt, dass zumindestens streckenweise nach dem 19. Jahrhundert auch das 20. Jahrhundert noch einer genaueren Forschung und Darstellung bedarf. In dem neuesten Werk² werde jene Zeit unter verwaltungsgeschichtlichen Gesichtspunkten behandelt, durchaus unter Berücksichtigung sozial- technik- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen, jedoch käme die „große Politik“ zu kurz. So könnte von seiten der Montangeschichte auch ein klärender Beitrag zur österreichischen

Geschichte und Vorgeschichte des Jahres 1938 geschrieben werden. Abschließend schreibt Ludwig, dass im Hinblick auf die Bestebungen europäischer Einheit und die alte kulturelle Vielfalt die jüngere Nationalgeschichte - so nach ihr noch Bedarf besteht³ - Präzisierungen vornehmen müsste.“

In der zweiten, wesentlich erneuerten Auflage des vorhin zitierten Werkes⁴ wurde den eben genannten Anregungen Ludwigs nicht entsprochen. Dessen ungeachtet schreibt Ludwig unter seinen erfreulich kritischen „Ansichten zur Herausbildung der Montangeschichte als Wissenschaft“⁵, dass diese zweite Auflage als Standard-

3) an diesem Bedarf besteht für einen finanziell unabhängigen, lokal ansässigen, nach „political correctness“ strebenden Autor kein Zweifel. Solange wir einigermaßen zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können, sollten wir uns unserer Verantwortung stellen, auch für das, was in der Vergangenheit geschehen ist. Infolge der Beteiligung des Staates am Gasteiner Goldbergbau besteht sogar ein gesetzlich geregeltes staatliches Interesse an der geschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit.

4) Paar, Werner (Hg.), Gruber, Fritz, Günther, Wilhelm, Das Buch vom Tauerngold, Salzburg 2006

5) res montanarum, 50, 2012 (Jubiläumsausgabe), S. 21

werk zu gelten habe. Es verbleibt daher dem Herausgeber dieser Zeitschrift nach besten Kräften die Forschungslücken der jüngeren Geschichte des Goldbergbaus mit Priorität zu füllen. Nach mehr als 20 Jahren Montanforschung über sieben Jahrhunderte Gasteiner Goldbergbau ist es für den Herausgeber an der Zeit, die Fülle der erarbeiteten Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei soll durch kommentierte Editionen von Quellen eine bestmögliche Transparenz für die Präsentation von Forschungsergebnissen erreicht werden und im Laufe der Zeit ein Kompendium einschlägiger Quellen entstehen, das Interessierten durch die Authentizität der Quellsprache tiefere Einsichten vermittelt und weiterführende Forschungen erleichtert.

In diesem Heft wird zum 60-Jahre-Jubiläum des Gasteiner Heilstollens gezeigt, dass der Stollen zu rund 70% von polnischen Bergleuten aufgefahren wurde.

Mit einigen geringfügig kommentierten einführenden Editionen von Originaldokumenten werden Grundlagen für weiterführende Analysen in den nächsten Heften vorgelegt.

1) MGSL 141, 2001, S. 107-108

2) Günther, Wilhelm, Gruber, Fritz, Paar, Werner (Hg.), Schatzkammer Hohe Tauern, 2000 Jahre Goldbergbau, Salzburg-München 2000

Inhalt		
Vorwort des Herausgebers	1	
Erwin Leitner	2	
Beiträge zur Geschichte des Gasteiner Heilstollens: Über die Zuwanderung polnischer Bergarbeiter im Jahre 1942		
Dokument 1/1/1912	4	
Gedingeabmaß für den Radhausberg-Unterbaustollen für den Monat Mai 1942		
Dokument 2/1/2012	5	
Stalingrad-Opferschicht, verfahren am Sonntag den 21. Februar 1943		
Dokument 3/1/2012	6	
Referat der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Verkehr vom 13. März 1937 betreffend die Wiederbelebung des Goldbergbaus in den Alpen		
Dokument 4/1/2012	9	
Schreiben des Finanzministers Dr. Rudolf Neumayer an den Bundesminister für Handel und Verkehr, Dr. Wilhelm Taucher, vom 14. April 1937 bezüglich einer Wiederinbetriebsetzung des Goldbergbaus		
Dokument 5/1/2012	10	
Stellungnahme von Sektionschef i.R. Ing. Otto Rotky an Herrn Universitätsdozent Dr. Guido Hradil, Innsbruck vom 4. März 1937 zu dessen Vorschlägen zur Wiederbelegung des Goldbergbaus in den Hohen Tauern		
Dokument 6/1/2012	12	
Vortrag im Kabinettsrat zur Beteiligung des Staates am Golderzbergbau der Gewerkschaft Rathausberg bei Böckstein im Jahre 1919.		
Dokument 7/1/2012	14	
Schreiben des Bevollmächtigten des Edron Trust Ltd., Colonel G. Maitland Edwards vom 18. April 1938 an die Oberste Bergbehörde, Ministerialrat Ing. Dr. Paul Ippen, über Besprechungen mit Oberbergerrat Dr. Imhof zur Wiederaufnahme des Goldbergbaus		
Dokument 8/1/2012	15	
Antwortschreiben an den Bevollmächtigten des Reichswirtschaftsministers, Generalreferenten Hans Kehrl zu einer Beschwerde Imhofs beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wegen ungerechter Behandlung		
Dokument 9/1/2012	16	
Mr. BROMLY's Preliminary Report about the prospects of the gold mine, dated October 6, 1929		
Impressum	16	

Erwin Leitner Beiträge zur Geschichte des Gasteiner Heilstollens. Über die Zuwanderung polnischer Bergarbeiter im Jahre 1942

Archiv MFZR (Montanforschungszentrum Radhausberg)

Zusammenfassung:

An Hand eines historisch kostbaren erhaltenen Personalaktes¹, kann eine gezielte Zuwanderung von polnischen „Zwangsarbeitern“ belegt werden.

Zum Jubiläum „60 Jahre Gasteiner Heilstollen 1952-2012“ wurde im Eigenverlag der Gasteiner Kur-, Reha- und Heilstollen Betriebsges.m.b.H. das Buch „GOLD UND GESUNDHEIT in Gastein“ herausgegeben.

Mit berechtigtem Stolz wird darin u.a. berichtet, dass in diesem Gasteiner „Gesundheitsbergwerk“ in der Tiefe des Radhausberges seit dem Jahre 1952 knapp 400.000 Menschen mit chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Erkrankungen der Atemwege in rund 3 Millionen Einfahrten spürbare, lang anhaltende Linderung ihrer Schmerzen erfahren haben.

Zu diesem 60-Jahre Jubiläum soll hier mit der Geschichte einer Zuwanderung zweier Polen auch an jene Bergleute erinnert werden, welche in der schweren Zeit des zweiten Weltkrieges den heißen Stollen über circa 4 Jahre im täglichen 3-Schichtbetrieb mit 8 Stunden Arbeit je Schicht auffuhren.

Im Schnitt stellten polnische Zivilarbeiter, welche mit mehr oder weniger Zwang der Gewerkschaft Rathausberg² zugeteilt wurden, bzw. zugewandert sind, rund 70 % der Untertagearbeiter (Häuer und Förderer) im Radhausberger Unterbaustollen, die restlichen 30 % waren Inländer³.

Durch das vergleichsweise hohe Metergedinge in Verbindung mit einem geringen Sprengstoffverbrauch bestanden auch für Polen bei guter Zusammenarbeit mit dem Drittführer außergewöhnliche Verdienstmöglichkeiten.

Monatliche Bruttoarbeitslöhne bei 24 Ar-

beitstagen in der Höhe von RM 322.- für polnische Häuer und von RM 272.- für polnische Förderer waren keine Seltenheit.

Das erste größere Kontingent von Polen erhielt die Gewerkschaft Rathausberg am 23.11.1939, darunter auch Johann S., welcher in der auf ca. 1600 m hoch liegenden Grube Naßfeld untertags eingesetzt wurde. Möglicherweise hat er sich bei dieser Arbeit rheumatische Beschwerden zugezogen. Er beendete seine Arbeit bei der Gewerkschaft am 28.1.1941 aus unbekanntenen Gründen.

Am 4. Dezember 1942 erschienen die von dem polnischen Ort Byszczyna, Kreis Chrzanow, zugewanderten Polen Johann S. und Stanislaw K. bei der Verwaltung der Gewerkschaft Radhausberg in Böckstein, wahrscheinlich mit dem spezifischen Wunsch, als Bergarbeiter im Radhausberg-Unterbaustollen eingestellt zu werden.

Johann S. war - wie schon erwähnt - bereits vorher vom 23. November 1939 bis 28. Jänner 1941 als Bergarbeiter bei der Gewerkschaft Radhausberg tätig, sodass er die Verhältnisse vor Ort kannte. Er überredete offenbar den ungelernten Gelegenheitsarbeiter Stanislaw K. mit ihm nach Böckstein zu „wandern“. Wie diese Zuwanderung mitten im Kriegswinter 1942 geschah ist unklar.

Eine vorläufige Zuweisung der Polen als Arbeitskräfte für die Gewerkschaft erfolgte auf kurzem Wege bis auf Widerruf durch die Außenstelle Badgastein des Arbeitsamtes Salzburg.

Da nur der Personalakt von Stanislaw K. erhalten geblieben ist, beziehen sich die folgenden Ausführungen nur auf ihn, soweit nicht beide Namen auf den Kopien der Auslaufschreiben der Gewerkschaft in seinem Personalakt einliegen.

Stanislaw K. erhielt noch am selben Tag die Werksnummer 795 und wurde als Förderer eingestellt.

Am nächsten Tag, den 5. Dezember 1942, wurde K. vom Knappschaftsarzt Dr. Max John untersucht und seine Arbeitstauglichkeit im Vordruck des Gesundheitszeugnisses der Reichsknappschaft, Ostmärkische Knappschaft Graz, bestätigt.

Das Original des Gesundheitszeugnisses wurde am 9.12.1942 an die genannte Krankenversicherung mit der Anmerkung versandt, dass K. vorher als Gelegenheitsarbeiter nicht versichert war.

Die Anmeldung von K. bei der polizeili-

chen Meldebehörde (Meldeamt der Gemeinde Badgastein) erfolgte am Montag den 7. 12. 1942. Am selben Tag wurden Johann K. vom Ernährungsamt, Abt.B, Aussenstelle Badgastein des Landrats des Kreises Bischofshofen eine Ausländerwochenkarte vom 7. 12.1942 bis 13.12.1942 ausgestellt.

Auf die oben angeführte vorläufige Zuweisung durch die Nebenstelle Badgastein des Arbeitsamtes Salzburg geht die Gewerkschaft im Einschreibebrief vom 11. Dezember 1942 an den Landrat des Kreises Bischofshofen etwas ungenau ein, wenn sie schreibt „für die am 4.12.42 zugewiesenen polnischen Arbeiter Stanislaw K. und Johann S. übersenden wir Ihnen die Aufenthaltsanzeigen und die grünen Karteikarten. Die fehlenden Lichtbilder reichen wir nach.“⁴

Am 11.12.1942 erfolgte der offizielle Antrag auf Beschäftigungsgenehmigung „als Förderer in der Grube“ an das Arbeitsamt Salzburg mit der kurzen Begründung: „Zur Erfüllung unserer kriegswichtigen Aufgabe haben wir zu wenig Arbeitskräfte.“ Vermerkt ist weiters: „Zugewandert. Zuweisung auf Widerruf durch die Nebenstelle Badgastein“. Aus dem ebenfalls angeführten Unterbringungsort „Asten“ (kurz für Böckstein-Astenbaracke⁵) geht hervor, dass die Polen tatsächlich beim Vortrieb des Radhausunterbaustollens, dem heutigen Heilstollen, mitarbeiteten.

Die Beschäftigungsgenehmigung wurde mit Datum vom 15.1.1943 erteilt. Ob diese Arbeitsgenehmigung befristet erfolgte, geht aus den Unterlagen nicht hervor, da der als Beilage angeführte Genehmigungsschein im Personalakt fehlt.

Als erster Bruttolohn für die Zeit vom 4.12.1942 bis 31.12.1942 sind RM 66,25 angeführt.

Am 22.02.1943 bittet die Gewerkschaft das Arbeitsamt in Salzburg um baldmöglichste Übersendung der Arbeitskarten für die beiden Polen, da diese für die Ausstellung

1) Dieser konnte von aufmerksamen Mitgliedern des Vereins Montandenkmal Altböckstein vor der Vernichtung gerettet werden.

2) Die Übernahme der Betriebsführung unter gleichzeitigem Erwerb der Mehrheit der Kuxe der Gewerkschaft Rathausberg durch die Preussische Bergwerks- und Hütten AG erfolgte am 20. Juni 1938 und geschah auf „Befehl“ des Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring (siehe Bild 3). Vgl. Stier, Bernhard, Lauffer, Johannes, Von der PREUSSAG zur TUI, Wege und Wandlungen eines Unternehmens 1923-2003, (2005), S.232

3) siehe nachfolgendes Dokument 1/1/2012

4) Der Landrat musste mit Schreiben vom 13.1.1943 und 3.2.1943 diese Nachreichung 2 mal urgieren, bis die Gewerkschaft erst am 22.2.1943 berichtete, dass die Bilder vom Fotografen Wolfsbauer in ca. 8 Tagen geliefert werden und dass sie nachgereicht werden, „sobald wir im Besitze der Lichtbilder sind“.

5) Die Fundamente dieser Baracke befinden sich im Zwickel der Straßenabzweigung von der Naßfelderstraße zur unteren Astenalm

der fehlenden Wanderpersonalkarten⁶ benötigt würden und die Genehmigungsscheine für den Betriebsführer bereits im Besitze der Gewerkschaft seien.

Aus einer Einzel-Unfallmeldung an das Arbeitsamt Salzburg sowie das Bergamt Salzburg vom 27.9.1943 geht hervor, dass sich K. 14 Tage lang vom 16.8.1943 bis 29.8.1943 in der Krankenstube aufhielt. Ursache und Art des Unfalls sind nicht angegeben⁷. Das Krankengeld in der Höhe von RM 32.- abzüglich der Verpflegungskosten in der Höhe von RM 12,50 wurde von K. erst am 31. Dezember behoben.

Der Bruttojahresverdienst von K. im Jahre 1943 betrug RM 2.301.--

Nach einer Blinddarmoperation im März 1944 erhielt K. 2 Urlaubsbescheinigungen.

Die Urlaubsbescheinigung auf Firmenpapier der Gewerkschaft Radhausberg vom 4.4.1944 enthielt folgenden Textteil:

„Über Antrag von Herrn Dr. Max John, Badgastein, erhält der polnische Zivilarbeiter K. Stanislaus nach einer Blinddarmoperation in der Zeit vom 5.4.1944 bis 18.4.1944 Krankenurlaub nach Byczyna Nr. 21, Kreis Krenau, Oberschlesien.

Wir bitten dem polnischen Arbeiter den Urlaub mit Benützung der Verkehrsmittel zu bewilligen.⁸

K. ist verpflichtet, nach Ablauf des Urlaubs in unseren Betrieb zurückzukehren.“

Die zweite Bescheinigung vom 4.4.1944 erfolgte durch den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde mit Stempel der Gemeinde Badgastein mit folgendem Textteil:

„Der polnische Zivilarbeiter, geb. am 25.4.1922 in Byczyna ist hier bei der Gewerkschaft Radhausberg beschäftigt u. befindet sich dzt. auf Krankenurlaub. Die Firma beurlaubt ihn bis 18.4. nach Hause. Zu diesem Zweck wird ihm gestattet, das Gemeindegebiet Badgastein zu verlassen u. zur Reise nach Byczyna u. zurück öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.“

K. kehrte gemäß handschriftlichem Vermerk auf der im Original erhaltenen Urlaubsbescheinigungen am 19.4.1944 zu-

rück. Die Kosten für die Bahnfahrt von Badgastein nach Auschwitz und retour in der Höhe von RM 64,20 wurden gemäß einem weiteren handschriftlichen Vermerk auf der Urlaubsbescheinigung unter dem Monat 4/44 verrechnet. Die nachfolgend abgebildeten Fahrkarten lagen dem Personalakt bei.(Bild 1 und Bild 2)

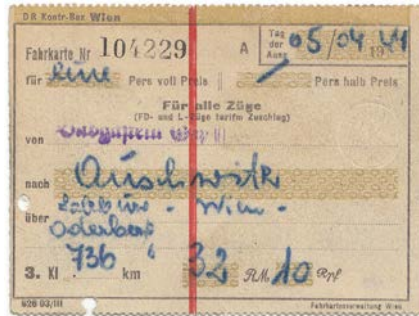


Bild 1: Bahnfahrkarte von Badgastein nach Auschwitz.



Bild 2: Bahnfahrkarte von Auschwitz nach Badgastein.

1944	RM	
Jänner	221,84	
Februar	223,33	
März	44,15	Krank
April	32,20	Urlaub
Mai	170,92	
Juni	265,89	
Juli	264,73	
August	40,00	Versetzung
Bruttogehalt von K. im Jahre 1944		

Nach Einstellung der Arbeiten am Radhausberg-Unterbaustollen wurde K. am 4.8.1944 zur Bergbau G.m.b.H. in Pfaffenreuth, Bayerland, versetzt. Auf dem Versetzungsdokument ist als „bisheriger“ Wohnort „Böckstein-Astenbaracke“ angegeben.

Vom 1.1.1944 bis 3.8.1944 erhielt K. Monats-Bruttobezüge gemäß obenstehender Tabelle.

Im nächsten Heft werden die Arbeits- und Lebensbedingungen der polnischen Bergarbeiter näher beschrieben sowie deren Nettolöhne.



Bild 3: Hermann Göring und der Bürgermeister von Badgastein Sepp Wörther über Bauplänen der Gemeinde Badgastein (Photo Museum Bad Gastein): Erst Mitte Mai 1938 erhielt die Preussag den ad hoc Befehl Görings, den Goldbergbau in den Tauern weiterzuführen. Die folgende „abenteuerliche Vorgangsweise“ wird in Heft 1/2013 beschrieben, siehe auch die Ausführungen unter der Fußnote 2).

6) Bei Vorlage einer Wanderpersonalkarte war jede untere Verwaltungsbehörde (Wirtschaftsamt) im Deutschen Reich ermächtigt, dem Inhaber auf Antrag bei Bedarf Besuchscheine für Spinnstoffwaren, Schuhwaren und Fahrradreifen sowie Lebensmittelkarten zu erteilen.

7) Gemäß Unfallstatistik des Jahres 1943 an das Bergamt Salzburg erlitt K. eine Rißwunde am Bein.

8) Die Bitte richtete sich an den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Dokument 1/1/1912
Gedingeabmaß für den Radhausberg-
Unterbaustollen für den Monat Mai
1942

AVMA (Archiv des Vereins Montandenkmal Altböckstein), Fragmentefaszikel¹

Zusammenfassung:

Der Regielohn pro verfahrene Schicht war

1) Die Spalte Lohn/Schicht ist in der Kopie des Originaldokuments nicht enthalten. Darüber hinaus sind einige Erläuterungen zur Berechnung eingefügt.

für Inländer und Polen gleich. Die Beteiligung am Gedinge, der sogenannte Überverdienst, lag für Polen für gleichwertige Arbeit um 10% niedriger. Die Berechnung des Überverdienstes im von der Betriebsleitung festgelegten sogenannten Metergedinge erfolgte in Abhängigkeit von der Vortriebsleistung und des verbrauchten Sprengstoffs.

Aus den angegebenen Schichtzahlen für den Monat Mai 1942 ergibt sich, dass 70% der Schichten von Polen verfahren wurden. Die erreichten beachtenswerten

Vortriebsleistungen² waren nur durch eine gute Zusammenarbeit von Inländern mit Polen möglich³, nicht zuletzt infolge des hohen Lohnanreizes im Metergedinge (Gedinge = bergmännische Bezeichnung für Akkordarbeit).

2) Die angegebenen 3,38 m Vortrieb pro Arbeitstag beziehen sich auf einen Stollenquerschnitt von 4,4 qm. Imhof erzielte im Friedensjahr 1912 3,66 m Vortriebsleistung pro Tag bei einem Querschnitt von 4,8 qm.

3) der in der Grube Nassfeld eingesetzte Drittführer Josef Gfrerer hat gerne mit Polen zusammengearbeitet (gemäß freundl. Mitteilung seiner Gattin).

Berechnung des Metergedinges, der Leistungs- und Verbrauchskennzahlen für den Monat Mai 1942:

Festgelegtes Metergedinge: **Reichsmark 85.-- pro Meter**

3/3 Betrieb (3 Schichten pro Tag zu je 8 Stunden)

	RM
Vortrieb des Radhausberg Unterbau-Stollens von 1.795,7 m bis 1.870,2 m = 74,5 m	6.332,50
Kluftauslängen nach Süden bei 1849,5 m von 0 m bis 6,5 m = 6,5 m	<u>552,50</u>
Summe für 81m zu je RM 85.--	6.885,00
5 Schichten Handförderung zu RM 5,20	<u>26,00</u>
	6.911,00
Abzüglich 1.242,5 kg Donarit zu RM 1,6 pro kg	<u>1.988,00</u>
Lohn gesamt	4.923,00
Regielohn gesamt (gemäß Spalte 5 der unten stehenden Rechnung)	2.181,60
Überlohn = Lohn gesamt minus Regielohn	2.741,40
Überverdienst des Drittführers = Überlohn/Summe der reduzierten Schichten = 2741,40/312,75 = 8,77	

	Nationalität	Ver- fahrene Schichten	Schicht- lohn RM	Regielohn RM	%	mit % reduzierte Schichten	Überverdienst pro Schicht RM	Überlohn Summe RM	Lohn pro Schicht RM
Drittführer	Inländer	72	6,4	460,80	100	72,00	8,77	631,11	15,17
Hauer	Inländer	44	6,0	264,00	95	41,80	8,33	366,40	14,33
Lehrhauer	Inländer	-	5,6	-	90	-	-	-	-
Förderer	Inländer	-	5,2	-	80	-	-	-	-
Hauer	Polen	41	6,0	246,00	85	34,85	7,45	305,48	13,45
Lehrhauer	Polen	24	5,6	134,40	80	19,20	7,01	168,30	12,61
Förderer	Polen	207	5,2	1.076,40	70	144,90	6,14	1.270,12	11,34
		388		2.181,60		312,75		2.741,40	

Leistung und Verbrauch:

81 m Vortrieb und Kluftauslängen	
1.242,5 kg Donarit	15,34 kg/m
1435 Sprengkapseln	17,72 Stück/m
408 Zündschnur	5,04 m/m
24 Arbeitstage	3,38 m Leistung pro Arbeitstag
72 Angriffe	3,38 m Leistung pro Angriff
388 Schichten	0,21 m Leistung pro Schicht
388 Schichten	4,79 Schichten pro m

Dokument 2/1/2012
Stalingrad-Opferschicht, verfahren am
Sonntag den 21. Februar 1943

AVMA, Fragmentefaszikel

Zusammenfassung

Die Katastrophe von Stalingrad hat die Betriebsleitung der Gewerkschaft Radhausberg unter der Führung von Siegfried Flemming veranlasst, einen außerordentlichen Sonntagsarbeitstag zur Wertschöpfung, die so-

nannte „Stalingrad-Opferschicht“, anzuordnen, zu der auch die Kriegsgefangenen aus Russland und Frankreich herangezogen wurden ! Ein vergleichbarer Vorgang im damaligen Reich konnte nicht gefunden werden. Die Schichten am Radhausberg wurden gemäß lapidarem handschriftlichem Vermerk geopfert aber nicht verfahren. Das kann nur heißen, dass die Schicht vom Leistungslohn des Monats Februar 1943 abgezogen wurde. Die letzten beiden Spalten der nachfolgen-

den Tabelle wurden vom Herausgeber hinzugefügt um einen Überblick über die mittleren Schichtlöhne (Brutto Leistungslohn je Schicht zu 8 Stunden) für Arbeiter, Angestellte und Kriegsgefangene gegenüber stellen zu können. Der hohe mittlere Schichtlohn für Ausländer in der Spalte Straße ergibt sich aus der guten Bezahlung der italienischen Facharbeiter. Der Personalstand einschließlich Kriegsgefangene lag an diesem Tag bei 344 Menschen.

	Inland	Inland	Ausland	Ausland	Summe	Summe	Inland	Ausland
	Schichten	Betrag	Schichten	Betrag	Schichten	Betrag	mittlerer Schichtlohn	mittlerer Schichtlohn
		RM		RM		RM	RM	RM
Arbeiter								
Böckstein								
Übertags	19	110,08			19	110,08	5,79	
Werkstätte	21	133,72	5	31,84	26	165,56	6,37	6,37
Straße	5	29,36	13	95,96	18	125,32	5,87	7,38
Nassfeld								
Übertags	6	37,8	8	53,44	14	91,24	6,30	6,68
Werkstätte	9	62	1	6,4	10	68,40	6,89	6,40
Aufbereitung	6	36	5	30,8	11	66,80	6,00	6,16
Frauen	11	57,7	8	25,34	19	83,04	5,25	3,17
Grube	21	196,83	36	341,56	57	538,39	9,37	9,49
Radhausberg								
Zwischensumme	109	771,79	99	787,64	208	1.559,43	7,08	7,96
Kriegsgefangene								
Russen					29	87,58		3,02
Franzosen					29	127,31		4,39
Zwischensumme					58	214,89		
Summe Arbeiter					266	1.774,32		
Angestellte (nachträglich handschriftlich eingefügt)					38	500,2	13,16	
Gesamtsumme					304	2.274,52		
Kein Beitrag								
Krankenschichten					23			
Heimaturlaub					8			
sonst. entschuldigt					2			
Frauen Böckstein					7			
Sollschichten/Gesamtsumme					344	2.274,52		
Lohn- und Gehaltsaufstellung zur Stalingrad-Opferschicht am 21. Februar 1942								

Dokument 3/1/2012
Referat der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Verkehr vom 13. März 1937 betreffend die Wiederbelebung des Goldbergbaus in den Alpen

ÖStA-AdR, Zl. 162.364-OB 3-1937 sub BMF Zl. 25419/1937

Zusammenfassung:

Zu diesem Referat erhielt Ministerialrat Dr. Paul Ippen die Genehmigung seines Ministers, ein Gutachten darüber erstellen zu lassen, welche von den zahlreichen alpinen Golderzlagertstätten die größte Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung haben, welche Vorarbeiten für den Aufschluss dieser in die engste Wahl fallenden Vorkommen zu leisten sind und mit welchem Aufwand dabei zu rechnen sein wird. Vorab sei angeführt, dass er mit seinem Projekt kläglich Schiffbruch erlitt (siehe nachfolgendes Dokument 4/1/2012).

„Der einst blühende Goldbergbau in den Alpen ist seit mehr als 3 Jahrhunderten allmählich zum Erliegen gekommen. Um die Jahrhundertwende haben nur 3 Betriebe ein kümmerliches Dasein gefristet: die Goldbergbaue in der Rauris und am Radhausberg (Salzburg) und der am Fundkofel (Oberkärnten). Von diesen wurden die Bergbaue in der Rauris und am Fundkofel vor längerer Zeit eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Erbauung der Tauernbahn in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die für das Goldfeld des Radhausberges eine besonders günstige Verkehrslage geschaffen hat, hat die Gewerkschaft Rathausberg, die bis dorthin nur noch einen sehr eingeschränkten Betrieb führte, einen neuen Auftrieb erfahren. Es gelang den beim Tunnelbau beschäftigten Schweizer, Ing. Imhof, einen Schweizer Geldgeber für diesen Betrieb zu interessieren und von ihm bedeutende Geldmittel für die Fortführung dieses Unternehmens zu erhalten. Als dieser starb, traten österreichische Unternehmer (Gutmann und Wetzler) dem Unternehmen mit neuen Mitteln bei und schließlich ist auf Grund der von Imhof aufgestellten Berechnungen im Jahre 1920 auch der Bund mit 1,27 Millionen Schweizer Franken und 1/3 Beteiligung in die Gewerkschaft Rathausberg eingetreten. Imhof hatte zwar 1,8 Millionen Schweizer Franken gefordert und auf Grund seiner bis dahin gemachten Studien und Erfahrungen damit die vollkommene Aufschließung des Pochart-Siglit-Erzreviers bis zu einem rentablen Betrieb in Aussicht gestellt. Die Summe ist aber nicht voll zur Auszahlung gelangt, weil sie an eine bestimmte Valutenklausel gebunden war, die infolge des im Jahre

1921 eingetretenen Währungsverfalls in Kraft trat und den Betrag in Schweizer Franken herabsetzte.

Eine Überprüfung der Gebarung Imhofs¹ und gründliche Berechnungen in den Jahren 1925 bis 1927 sowie eine Begutachtung des Betriebes durch den damals als ersten Goldfachmann Europas bezeichneten jetzigen Professor Madel in Freiberg (Sachsen) haben aber ergeben, dass der für einen Mittelbetrieb von 100 Tages-tonnen Förderung notwendige Ausbau der Lagerstätte noch wenigstens 2 bis 3 Millionen Schilling erfordern würde. Die von Imhof vor dem Eintritt des Bundes in die Gewerkschaft gelieferten Unterlagen haben sich also als völlig unzutreffend erwiesen² und da in der immer schwieriger werdenden Wirtschaftslage weder die privaten Gewerken, noch der Bund imstande waren, die notwendigen weiteren Mittel aufzutreiben, ist der Betrieb im Jahre 1927 eingestellt worden. Zu diesem Entschluss hat der Umstand wesentlich beigetragen, dass sich bei den erwähnten Überprüfungen auch die Behauptung Imhofs, es könne mit einem Goldgehalt von über 10 g/t Hauwerks gerechnet werden, als nicht begründet erwiesen hat, so dass bei dem damaligen Stande der Produktionsfaktoren (Lohnhöhe, soziale Lasten, Dynamitpreise, Unvollkommenheit der Aufbereitungsverfahren usw.) selbst dann auf Jahre hinaus keine Rentabilität des Betriebes zu erzielen gewesen wäre, wenn die Mittel für den vollkommenen Aufschluss der Lagerstätte hätten aufgebracht werden können.

Das Ergebnis dieser vom Bunde durchgeführten Untersuchungen sind in der Zwischenzeit von namhaften Goldfachmännern der Welt insofern bestätigt worden, als diese als sachverständige Berater verschiedener Auslandsinteressenten bis heute noch nicht in der Lage waren, ihren Auftraggebern den Kauf dieses Unternehmens oder die Beteiligung an ihm zu empfehlen³, trotzdem alle öffentliche Stellen ihr weitestgehendes Entgegenkommen durch Steuer- und Gebührenfreiheit, Er-

mäßigung des Dynamitpreises usw. bewiesen haben.

Unter anderen waren als Interessenten in der letzten Zeit die größte amerikanische Metallgesellschaft (American Smelting and Refining Comp.) und der Petroleum-Industrielle Deterding aufgetreten. Als internationale Fachleute haben den Betrieb am Naßfeld besucht: Die Holländer Jansen und Kapteyn, der Engländer Bromly⁴ und der Amerikaner Kursell. Die OB hat keine Gelegenheit gehabt, in die Gutachten dieser Fachleute Einblick zu nehmen. Aus der Nichtbeteiligung so vieler und geldkräftiger Interessenten muss aber wohl geschlossen werden, dass die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung von Gold in unserem größten Goldfelde in den Tauern auch heute noch nicht gegeben ist.

Die OB beurteilt die Frage des Goldbergbaues in den Tauern und damit auch die Beteiligung des Bundes an der Gewerkschaft Rathausberg folgendermaßen: dass das Gold entweder frei oder vererzt in den bekannten Goldgebieten der Alpen in verhältnismäßig großer Menge auch noch außerhalb jener Bereiche vorhanden ist, in denen die Alten mit Erfolg Gold gewonnen haben, steht fest. Die Lagerstätten setzen zweifellos in die Tiefe fort, wenn sich die OB auch vorläufig noch nicht der Meinung anschließen kann, dass der Goldreichtum gegen die Tiefe zu gleichmäßig anhält. Es ist das Gegenteil wahrscheinlich. Ein Gegenbeweis ist trotz der Behauptungen Imhofs, dass er mit seinen Stollen das Anhalten des gleichen Goldgehaltes in der Tiefe bewiesen habe, noch nicht erbracht. Weiters dürfte sicher mit einem Inhalt von 6 bis 7 g/t Hauwerks zu rechnen sein. Ein höherer Halt ist insbesondere bei einer so großen Fördermenge, wie sie ein wirtschaftlicher Betrieb verlangt (über 100 Tonnen Hauwerk in 24 Stunden) unwahrscheinlich⁵. Es spricht manches für die Annahme, dass Gold außer in der bis jetzt messbar gewesenen Form (frei oder vererzt) auch noch in einer bis jetzt unmessbaren Form in der Lagerstätte vorhanden ist und erst durch gewisse Vorprozesse (Rösten usw.) gewinnbar gemacht werden kann. Aber auch hier ist vorderhand Zurückhaltung geboten und es ist jedenfalls unzulässig, heute schon damit, und zwar in einer völlig unbekanntem Größe zu rechnen.

4) siehe dazu Dokument 9/1/2012

5) Die Betriebsergebnisse der Preussag während des zweiten Weltkrieges haben diese Einschätzung in bestätigt. Das Hauwerk enthielt im Mittel ca. 7g Gold pro Tonne. Demgegenüber standen nach STIER im Jahre 1943 Kosten pro Tonne Hauwerk in der Höhe von 28,4 g Gold. Die Kalkulationen von STIER werden in einem getrennten Aufsatz analysiert.

1) Diese Überprüfung erfolgte Anfang März 1925 durch Oberbergrat Ing. Paul Ippen und Ing. Hugo Weinberger, Prokurist des Hauses Gebrüder Gutmann, als Vertrauensmänner des Gewerkschaftsrates der Gewerkschaft Rathausberg. Der Endbericht dieser Überprüfung war im Einvernehmen mit Oberbergrat Dr. Imhof festzulegen und hatte seine Pensionierung zum 1.7.1925 zur Folge. Mit gleichem Datum wurde er jedoch als Betriebsleiter wieder eingestellt. Seine Beurlaubung als Betriebsleiter akzeptierte Imhof am 7.7.1926. Am 28.10.1926 wurde sein Dienstverhältnis per 1.11.1926 unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.1.1927 gekündigt, wobei Imhof anheim gestellt wurde, selbst zu kündigen, was er auch tat.

2) siehe dazu Dokument 6/1/2012

3) vgl. dazu Dokument 9/1/2012

Nach den obigen Ausführungen kann auch heute noch nicht die Goldgewinnung in den Alpen als wirtschaftlich angenommen werden, und zwar auch dann, wenn neben den rein privatwirtschaftlichen Erwägungen auch die allgemein staatlichen Vorteile in Betracht gezogen werden.

Es besteht aber kein Zweifel, dass der Goldpreis, so wie er auch schon bisher im Steigen begriffen war, auch weiterhin steigen wird, da die Nachfrage nach Gold trotz des Aufgebens der Goldgrundlage für die Währung in wirtschaftlich bedeutenden Staaten der Welt weiter steigen wird (infolge des steigenden Verhältnisses von Warenmenge zur Währungsdeckung), und da die bekannten Goldfelder der Erde in verhältnismäßig kurzer Zeit (30-50 Jahre) ausgebeutet sein dürften.

Andererseits besteht kein Zweifel daran, dass die Gewinnungskosten des Goldes, insbesondere in unseren Alpen, fallen werden, sei es durch Senkung der Löhne und Hinwegfallen sozialer Lasten, sei es durch Fortschritte der Technik (größere Leistung der Bohrmaschinen, Vervollkommnung der Aufbereitungsmethoden, brauchbare Methoden der Lagerstättenermittlung, billigere und wirksamere Sprengstoffe), sei es durch Zurverfügungstellung billigeren Kapitals. Die Linie des steigenden Goldpreises und jene der fallenden Gewinnungskosten, die heute noch höher sind, als die Goldpreise, nähern sich also einander und es muss ein Zeitpunkt kommen, in dem sie sich schneiden werden. In diesem Augenblick wäre die Wirtschaftlichkeit der Ausbeutung der alpinen Goldlagerstätten gegeben.

Fraglich ist nur die Zeitspanne, binnen welcher dieser Zustand eintreten wird. Es mehren sich aber doch die Anzeichen, dass er nicht mehr allzu fern liegt. Wenn auch nun ein privater Unternehmer den Betrieb erst zu einer Zeit in Angriff nehmen wird, wo er des Erfolges nach allem menschlichen Ermessen sicher ist, so bestehen doch für den Staat Beweggründe, die es berechtigt erscheinen lassen, sich mit der Wiederinbetriebsetzung der Goldbergbaue schon früher zu beschäftigen.

Diese Beweggründe sind:

1. Alle Vorteile, die ein Betrieb an sich dem Staate bringt, selbst wenn er keinen Ertrag abwirft (Beschäftigung von Arbeitern, Erhöhung der Kaufkraft im umliegenden Gebiete, Belebung aller einschlägigen Wirtschaftsbereiche).
2. Der Vorteil der Golderzeugung im eigenen Lande zur Unterstützung der

Währungspolitik. Dieser Beweggrund hat bereits manche Staaten veranlasst, bedeutende Mittel auch für eine unwirtschaftliche Goldgewinnung zur Verfügung zu stellen (Ungarn, Tschechoslowakei, Australien).

3. Der Wert von Vorarbeiten für die Heranziehung von privatem Kapital. Bei den bisherigen Verhandlungen mit Interessenten über den Rathausberg war der empfindlichste Mangel der, dass die Lagerstätte nicht genügend aufgeschlossen ist.

4. Würde es der Öffentlichkeit gegenüber kaum verantwortet werden können, wenn der Zeitpunkt der Wiederinbetriebsetzung übersehen würde und ein Bodenschatz unbehoben bliebe, dessen Hebung für die Allgemeinheit segensvoll ist.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich nach Anschauung der OB zunächst zwei Folgerungen:

1. die erste ist, dass mit genauen Untersuchungen der Goldlagerstätten der Alpen über die Zweckmäßigkeit ihrer Nutzbarmachung sogleich begonnen werde,
2. die zweite, dass der Bund seinen Besitz am anscheinend reichsten Goldlager der Alpen, nämlich an der Gewerkschaft Rathausberg, nicht aufgibt. Der Besitzanteil der Gewerkschaft Rathausberg ist seit der Beteiligung des Bundes im Jahre 1920 infolge des Austrittes anderer Teilnehmer auf über 50% gestiegen.

Zur Untersuchung der Goldlagerstätten:

Diese ist folgendermaßen gedacht: ein kleiner Kreis von erstklassigen Geologen und Montanwirtschaftlern hätte der OB ein Gutachten darüber zu erstatten,

- a) welche von den zahlreichen alpinen Golderzlagerstätten die größte Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung haben,
- b) welche Vorarbeiten für den Aufschluss dieser in die engste Wahl fallenden Vorkommen zu leisten sind und
- c) mit welchem Aufwand dabei zu rechnen sein wird.

Wegen der Wahl der Begutachter sind bereits seit mehr als Jahresfrist unverbindliche Erhebungen gepflogen worden. In Aussicht genommen sind der gegenwärtig als Experte einer englischen Firma in Macedonien tätige Montangeologe Dr. Ing. Gustav Hießleitner, der frühere techn. Sekretär der Mitterberger Kupfer A.G., Ing. Ernst Preuschen, der seit Jahren sehr eingehende geologische Studien in den Goldgebieten der Tauern gemacht hat, auf Vorschlag des gegenwärtigen Direktors der Geologischen Bundesanstalt, Hofrates Dr. Ampferer, der Dozent für Geologie an

der Technischen Hochschule in Wien, Dr. Alois Kieslinger und der gegenwärtige Bergbaubetriebsleiter der Gewerkschaft Rathausberg, Karl Zschocke. Außerdem sollen für Sonderfragen geologischer und aufbereitungstechnischer Art die beiden Vorstände der Lehrkanzeln für Lagerstättenkunde und Erzaufbereitung an der Technisch-Montanistischen Hochschule Graz-Leoben herangezogen werden.

Die Beziehung des früheren Direktors der Gewerkschaft Rathausberg, des Oberberggrates Imhof, muss die OB ablehnen, da sich seine Angaben bisher als unzuverlässig erwiesen haben. Da er trotzdem soweit gegangen ist, ganz unhaltbare Folgerungen daraus abzuleiten, kommt seinen Ausführungen ein Wert für die richtige Beurteilung der Tauerngoldlagerstätten nicht zu. Er verfügt über eine große Überredungskunst und es ihm daher immer wieder gelungen, Geldleute für die Goldvorkommen der Hohen Tauern zu interessieren, doch haben die darauf erfolgten eingehenden fachlichen Untersuchungen die Unhaltbarkeit seiner Angaben erwiesen und damit den Bergwerksbesitz der Gewerkschaft Rathausberg in einen gewissen Verruf gebracht.

Bedauerlicherweise haben sich auch dem Bergbau mehr oder weniger nahestehende Kreise (u.a. Oberberggrat Waagen der Geologischen Bundesanstalt) die Annahmen Imhofs ohne jede Nachprüfung zu eigen gemacht und durch zahlreiche Veröffentlichungen in den Tageszeitungen⁶ und halb-fachlichen Organen eine Stimmung erzeugt, die einer richtigen Lösung der für den Staat sehr wichtigen Goldfrage im Wege steht.

Aus dieser Stimmung heraus, die in den hauptbeteiligten Ländern Salzburg und Kärnten fast zu einer Art Gold-Psychose geworden ist, sind bereits die verschiedensten Vorschläge zur Verwertung der alpinen Goldvorkommen gemacht worden, die nahezu alle von viel zu optimistischen Voraussetzungen ausgehen und daher mit Ergebnissen abschließen, die größte Unwahrscheinlichkeit für sich haben.

Um aber alles, was davon brauchbar sein könnte, für die Sache nutzbar zu machen, beabsichtigt die OB, sobald sie durch die eingangs erwähnten ernst zu nehmenden Fachleute verlässliche Unterlagen über die Grundfragen erhalten hat, alle interessierten Kreise zu einer Enquete einzuladen, in der die zunächst zu ergreifenden Maßnahmen beschlossen werden sollen.

⁶) vergleiche dazu Dokument 5/1/2012

Die OB wird zu diesem Zeitpunkte bereits in der Lage sein, allzu phantastische Vorschläge abzulehnen und Vorsorge zu treffen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in der zweckmäßigsten Weise verwendet werden.

Für die Kosten der ersten Gutachten der oben genannten Fachleute ist die Deckung in Kap. 22, Titel 2 (Erhaltung und Erwerb von Bergbauberechtigungen) vorhanden. Die Aufträge dafür müssten so rasch als möglich gegeben werden, damit sofort bei Beginn der warmen Jahreszeit die montangeologischen Untersuchungen in den zumeist sehr hoch liegenden Goldgebieten begonnen werden können.

Erwähnt soll werden, dass im Dienststück bereits von Ing. Preuschen ein Überblick über die zu untersuchenden Goldfelder mit näheren Hinweisen bei den Einzelgebieten vorliegt⁷. Von demselben Fachmann sind auch im Verlaufe der letzten 3 Jahre eingehende und mit großem wissenschaftlichen Ernst vorgenommene Untersuchungen über die Goldführung der Salzach und der Donau durchgeführt worden, die aber bis heute keine ermutigenden Ergebnisse gezeitigt haben. Diese Goldseifenuntersuchungen werden im März d.Js. fortgesetzt.

Zur Bundesbeteiligung an der Gewerkschaft Rathausberg:

Seit etwa 5 Jahren bemüht sich der Leipziger Industrielle, Professor Dr. Ing. W. Pfanhauser (ein Österreicher), Geldkreise für die Wiederaufnahme des Betriebs der Gewerkschaft Rathausberg zu gewinnen. Er hat bereits wiederholt ernste Interessenten gebracht, so auch die American Smelting & Refining Co. und Deterding. Die Verhandlungen mit diesen haben sich aber – wie schon erwähnt – trotz weitestgehenden Entgegenkommens aller Bundesdienststellen zerschlagen.

Eben jetzt hat Professor Dr. Ing. Pfanhauser einen neuen Interessenten für den Goldbergbau der Gewerkschaft Rathausberg gefunden. Er ist bis jetzt nicht ermächtigt, dessen Namen zu nennen, versichert aber, dass sein Auftraggeber,

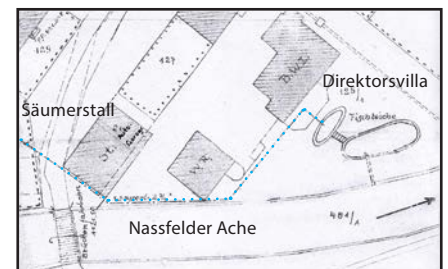
ein Reichsdeutscher „eine hervorragende Persönlichkeit des zweiten Reiches“⁸, sehr ernste Absichten habe und gesonnen ist, den gesamten Besitz zu kaufen und an die 12 Millionen Schilling in diesem Bergbau anzulegen. Nach einer mündlichen Mitteilung des Professors Pfanhauser beabsichtigt sein Auftraggeber nicht, eine neue geologische Untersuchung dieses Gebietes durchführen zu lassen, sondern stützt sich auf die Angaben Imhofs und auf das Gutachten des zuletzt dort gewesenen Holländers Mr. Kapteyn. Professor Pfanhauser wünscht nun auch für seinen neuen Interessenten die gleichen, womöglich noch weiter gehende Begünstigungen des Staates wie sie bereits den früheren Interessenten von der Regierung zugestanden worden sind.

Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn diese Bemühungen um die Wiederinbetriebsetzung des Goldbergbaus diesmal von Erfolg begleitet wären. Es braucht kein Wort über die zahlreichen Vorteile verloren werden, die ein großer Goldbergbau in den Alpen mit sich bringen würde. Die OB hat nur gewisse Bedenken insofern, als sich der neue Geldgeber anscheinend der Person Imhofs bedienen will, die bei den früheren Versuchen, diesen Bergbau erfolgreich zu betreiben, in verschiedener Richtung versagt hat. Wenn Oberbergrat Dr. Imhof mit der Oberleitung des neuen Betriebes betraut würde, dann ist anzunehmen, dass sehr große Mittel auf unzweckmäßige Weise verwendet werden (vergleiche den förmlichen Generalstab, den er unter seiner Direktion in Bockstein aufbaute im Verhältnis zu den Mitteln, die er für den eigentlichen Bergbau aufwendete, auch den Bau seiner Direktionsvilla mit luxuriösem Fischteich⁹ davor, ehe noch die vordringlichsten Betriebsfragen gelöst waren. Darauf würde Einfluss genommen werden, da es der Regierung nicht gleichgültig sein kann, wenn die neuerlich beschafften Mittel in unzweckmäßiger Weise verwendet werden würden.

Ferner hält es die OB nicht für richtig, auch den Staatsbesitz an der Gewerkschaft Rathausberg aufzugeben. Bisher ist in allen Fällen, wo in das Unternehmen neues Kapital zur Weiterführung des Betriebes eingeschossen worden ist, der Besitz der früheren Unternehmer in Form des Apports gewahrt worden. Auch der letzte Plan Deterdings sieht diese Form vor. Wenn auch der neue Geldgeber immer verlangte, dass

er in der künftigen Gesellschaft über die Mehrheit verfüge, um seinen Absichten unbedingt Geltung zu verschaffen, so blieben doch die bisherigen Besitzer mitbeteiligt. Die OB glaubt, dass gerade jetzt die Mitbeteiligung des Bundes nicht aufgegeben werden sollte, weil das Interesse der Öffentlichkeit am Goldvorkommen in den Tauern wieder ungemein lebhaft ist und der Bund nicht nur seinerzeit die 1,27 Millionen Schweizer Franken beigesteuert, sondern auch seit der Einstellung im Jahre 1927 ununterbrochen namhafte Zubußen für die Bauhafhaltung des Bergbaus gezahlt hat. Wenn daher das Unternehmen – wie es wahrscheinlich ist – wirklich eines Tages Erfolg haben sollte, würde die Öffentlichkeit kaum verstehen, dass für eine bestimmte Summe, die dann leicht zu gering geschätzt wird, der Staatsbesitz aufgegeben worden ist.

Es ist klar, dass in dem Falle, als die Verhandlungen mit dem neu aufgetauchten Interessenten ernste Formen annehmen und allenfalls zum Abschluss führen sollten, die Prospektierung innerhalb des gesamten Bergbaubesitzes der Gewerkschaft Rathausberg unterbleiben würde.“



Plananschnitt Altböckstein 1927: Lage der Direktionsvilla Imhofs mit davorliegenden „luxuriösen“ Fischteichen.

Der Säumerstall (links im Bild) ist heute Bestandteil des Montanmuseums Altböckstein und beherbergt den Nachbau einer Golderzaufbereitungsanlage aus dem 19. Jahrhundert.

7) mit einem vernichtenden Urteil über das Revier Siglitz-Bockhart-Erzwiess. Seine angeführten wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte sowie die geringe Ausdehnung der alten Bauten, welche aus den erhaltenen Grubenrisenrissen zu erkennen sind, waren allerdings schon lange vorher allgemein bekannt, auch Imhof, was ihn aber nicht davon abgehalten hat, dieses Revier als Hauptrevier zu propagieren, da seine umfangreichen Vorarbeiten zur Auffindung des verworfenen Hauptganges im Radhausberg scheiterten. Diesen Vorgängen wird ein eigenes Heft gewidmet.

8) später sickerte durch, dass diese Persönlichkeit der Herzog von Cumberland sein könnte.

9) siehe nachfolgenden Planauszug aus dem Jahre 1927

Dokument 4/1/2012
Schreiben des Finanzministers Dr. Rudolf Neumayer an den Bundesminister für Handel und Verkehr, Dr. Wilhelm Taucher, vom 14. April 1937 bezüglich einer Wiederinbetriebsetzung des Goldbergbaus

ÖStA-AdR, BMF Zl. 25419/1937

Zusammenfassung:

Der Finanzminister begründet in diesem Schreiben an seinen Ministerkollegen, warum die Abstoßung des staatlichen Besitzes an der Gewerkschaft Rathausberg in jeder Richtung zu fördern und eine etwaige staatliche Initiative der Wiederinbetriebsetzung des Goldbergbaus vollkommen zurückzustellen wäre.

„Lieber Freund!

Ich habe mit großem Interesse die mir erstatteten Berichte über die Verhandlungen betreffend die Wiederbelebung des Goldbergbaus in den hohen Tauern durch Heranziehung ausländischen Kapitals für eine allfällige Betriebsaufnahme der Gewerkschaft Rathausberg, sowie den mir in diesem Zusammenhang auch vorgelegten, von der Obersten Bergbehörde Dir in dieser Angelegenheit erstatteten Bericht Zl. 162.364-OB 3-1937¹ zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen dieses letzterwähnten Berichtes enthalten jedoch eine Reihe von Gedankengängen, welche ich nicht unwidersprochen lassen kann, da sie offenbar Missverständnisse enthalten, deren Aufklärung wünschenswert ist, um eine grundsätzliche Fehleinstellung zu diesem Problem zu vermeiden.

In dem Berichte der Obersten Bergbehörde wird die Meinung vertreten, es bestehe kein Zweifel, dass der Goldpreis, so wie er schon bisher im Steigen begriffen war, auch weiterhin steigen werde, da die Nachfrage nach Gold trotz des Aufgebens der Grundlage für die Währung in wirtschaftlich bedeutenden Staaten weiter steigen wird, weiters infolge des steigenden Verhältnisses von Warenmenge zu Währungsdeckung und da die bekannten Goldfelder der Erde in verhältnismäßig kurzer Zeit (30-50 Jahre) ausgebeutet sein dürften.

Dieser Anschauung kann in keiner Richtung beigepflichtet werden.

Tatsächlich ist der Goldpreis seit einiger Zeit im Fallen, worüber alle Grosshandelsindices der Welt entsprechenden Auf-

schluss geben.

Alle Staaten, die seit 1931 ihre Währung vom Goldstandard gelöst haben, haben damit nicht die Goldgrundlage für die Währung an sich aufgegeben, sondern nur in der Handhabung der Reserven für die Währung Änderungen eintreten lassen. Ob und in welchem Umfange die steigenden Warenumsätze tatsächlich eine derartige Steigerung der Nachfrage nach Gold zur Folge haben müssen, dass der Goldpreis hiedurch wesentlich beeinflusst wird, ist außerordentlich strittig (siehe die Verhandlungen und Berichte der Delegation de l'or des Finanzkomitees des Völkerbundes in Genf). Bisher hat sich ein derartiger Zusammenhang nicht nachweisen lassen, es ist im Gegenteil anzunehmen, dass angesichts der überall manipulierten Währungen die Menge des umlaufenden Goldes immer unabhängiger von den Goldunterlagen wird.

Nicht zutreffend ist ferner die Behauptung, dass die bekannten Goldfelder der Erde in verhältnismäßig kurzer Zeit ausgebeutet sein dürften. Diese Behauptung wurde vor 10 Jahren mit einigem Anspruch auf Glaubwürdigkeit aufgestellt, als die Goldproduktion Südafrikas noch mehr als 50% der gesamten Weltproduktion betrug und man auf Grund der fachmännischen Gutachten eine Erschöpfung dieser Produktion in absehbarer Zeit gewärtigen musste. Seit dieser Zeit ist die Goldproduktion in Südafrika aber nicht, wie erwartet zurückgegangen, sondern - allerdings nur leicht - angestiegen, die Produktion der übrigen Welt hat sich jedoch wesentlich vermehrt (von 1930 bis 1936 um 50%), sodass die Produktion Südafrikas derzeit weniger als ein Drittel der Weltproduktion beträgt. Ein sehr großer Teil dieser Vermehrung betrifft die Produktion von Sowjetrußland, die sich in der angegebenen Zeit verfünffacht hat, sodass Sowjetrußland heute unmittelbar hinter Südafrika als zweites Goldproduktionsland der Welt steht. Aber auch die Produktion von Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien hat sich im letzten Dezennium sehr stark vermehrt. Diese Vermehrung ist teils auf die Erschließung neuer Goldminen, teils auf die Verbesserung der technischen Ausrüstung zurückzuführen.

Infolge all dieser Tatsachen, welche im Widerspruche mit den Ausführungen des eingangs zitierten Berichtes der Obersten Bergbehörde stehen, kann die Schlussfolgerung, dass der Goldbergbau in den Alpen binnen kurzem rentabel sein dürfte, nicht geteilt werden.

Das gleiche gilt aber auch von der Auffas-

sung der Obersten Bergbehörde über das Vorliegen stichhaltiger Gründe für die Aufrechterhaltung des staatlichen Interesses an dem Goldbergbau in den Alpen.

Die Oberste Bergbehörde führt als solche Gründe an:

- 1.) Die Vorteile, die ein Betrieb an sich dem Staate bringt, selbst wenn er keinen Ertrag abwirft.
- 2.) Der Vorteil der Goldproduktion im eigenen Lande zur Unterstützung der Währungspolitik.
- 3.) Der Wert von Vorarbeiten für die Heranziehung von privatem Kapital.

Es ist selbstverständlich, dass der Staat weder einen ertraglosen Betrieb aus Gründen der Arbeitsbeschaffung führen, noch auch Erschließungskosten für eine nachfolgende privatwirtschaftliche Ausbeutung tragen kann.

Aber auch die Währungspolitik kann aus der Inlandsproduktion keine Vorteile ziehen, da das Währungsinstitut Geld natürlich nicht über dem Weltmarktpreis kaufen kann, ohne die Währung zu schädigen. Ist es jedoch bereit, zum Weltmarktpreis zu kaufen, so kann es dies überall tun und bedarf nicht der heimischen Produktion.

Mit Rücksicht auf alle diese Erwägungen bin ich der entschiedenen Meinung, dass alle Bestrebungen zur Abstoßung des staatlichen Besitzes an der Gewerkschaft Rathausberg, soweit irgendwie möglich, in jeder Richtung zu fördern wären und bitte Dich, lieber Freund, auch in Deinem Wirkungskreise, diesen Bemühungen entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen, dagegen allfällige Überlegungen über eine etwaige unmittelbare staatliche Initiative in der Frage der Wiederinbetriebsetzung des Goldbergbaus vollkommen zurückstellen zu wollen².

Mit den herzlichsten Grüßen verbleibe ich
 Dein

Dr. Neumayer.“

²⁾ vergleiche dazu die Situation im Jahre 1919, als der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten mit dem Staatssekretär für Finanzen einvernehmlich eine Beteiligung des Staates an der Gewerkschaft Rathausberg verfolgten, siehe Dokument 6/1/2012.

¹⁾ siehe Dokument 3/1/2012

Dokument 5/1/2012
Stellungnahme von Sektionschef i.R.
Ing. Otto Rotky an Herrn Universitäts-
dozent Dr. Guido Hradil, Innsbruck
vom 4. März 1937 zu dessen Vorschlä-
gen zur Wiederbelegung des Gold-
bergbaus in den Hohen Tauern

Archiv MFZR

Zusammenfassung:

Rotky hatte 1919 die Beteiligung des Staates an der Gewerkschaft Rathausberg angeregt und im Jahre 1920 durchgeführt. In diesem Schreiben erläutert Rotky, langjähriger Vorsitzender des Gewerkerates¹, aus beruflichem Munde die Geschichte, Aufgaben und Ziele der Gewerkschaft Rathausberg.

„Hochverehrter Herr Doktor !

Vor mir liegt Ihr Aufsatz Gold in Österreich in Nr. 34 vom 11. Februar 1937 der Innsbrucker Nachrichten; in diesem behandeln Sie vor allem den Goldbergbau in den Hohen Tauern und machen Vorschläge zu seiner Wiederbelegung.

Leider gehen Sie von Annahmen aus, die in den Tatsachen keine Begründung finden und stellen insbesondere die Rechtslage unrichtig dar.

Das Goldfeld der Hohen Tauern, zwischen Hocharn und Radhausberg, ist nördlich des Hauptkammes durch Grubenfelder und Freischürfe der Gewerkschaft Rathausberg gedeckt; die Freischurfrechte der Gewerkschaft erstrecken sich auch über den Kärntner Anteil des Goldfeldes, sind aber dort durch ältere Freischürfe der Fritz und Dora May de Madiis beschränkt. Da in den May'schen Freischürfen seit Jahrzehnten kein Bergbau betrieben wurde, können sich Ihre Ausführungen nur auf die Gewerkschaft Rathausberg in Bockstein beziehen, wenn diese auch in Ihrem Aufsatz nicht genannt ist.

Ich habe als Vorstand der Sektion für Bergwesen im Bundesministerium für öffentliche Arbeiten die Beteiligung des Staates an der Gewerkschaft Rathausberg angeregt² und im Jahre 1920 durchgeführt, bin seitdem Mitglied des Gewerkerates. Sie können daher überzeugt sein, dass ich vol-

len Einblick in die Verhältnisse der Gewerkschaft besitze und das Unternehmen besser kenne, als Hofrat Dr. Lukas Waagen, der zur Gewerkschaft in keinerlei Beziehung steht und keine Verantwortung trägt.

Die Gewerkschaft Rathausberg in Bockstein, im Jahre 1867 nach Vorschrift der §§ 137-169 des allgemeinen Berggesetzes gegründet, ist in 128 Kuxe geteilt und hat bis zum Jahre 1907 den Goldbergbau auf dem Radhausberge betrieben; dieser wurde eingestellt, als die Erzmittel bis zur Fäule, die den Gang abschneidet, abgebaut waren.

Der beim Bau des Tauerntunnels tätige Ing. Karl Imhof bewog schon im Jahre 1909 einen Schweizer Kapitalisten F. Mayer, die Mehrheit der Kuxe zu erwerben und große Geldmittel zu Untersuchungsarbeiten auf dem Radhausberge und in der Siglitz, sowie schließlich zur Anlage eines Unterbaustollens auf dem Naßfelde bei Bockstein aufzuwenden. Bis zum Ende des Krieges hatte dieser Stollen eine Länge von 1890 m erreicht und 6 erzführende Gänge durchfahren; auch Kraftwerke und eine Versuchsaufbereitung waren erbaut worden.

Nach dem Tode F. Meyers im Jahre 1917 gingen seine Kuxe durch Kauf an neue Gewerker, insbesondere die österreichischen Industriellen Max von Gutmann und Bernhard Wetzler über.

Im Jahre 1920 hat der Bundesstaat den dritten Teil der Kuxe gegen die Verpflichtung übernommen, die Geldmittel für den Ausbau des Unternehmens zu einem Großbetriebe nach den Plänen Imhofs zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieses Übereinkommens hat der Bundesstaat Zuschüsse geleistet, die schließlich den Wert von 1,27 Millionen Schweizer Goldfranken erreichten. Erst nachdem diese Geldmittel verbraucht waren, sind rückzahlbare und verzinsliche Darlehen aufgenommen worden, und zwar bei der Österreichischen Nationalbank, beim Bunde und einigen österreichischen Mitgewerker.

Um die Aufschlussarbeiten länger fortführen zu können ist ein Teil der Erzmittel abgebaut und verwertet worden. Als Anfang 1927 die Geldmittel erschöpft waren, wurde der Betrieb eingestellt. Die Bergwerksanlagen werden seitdem in bauhaftem Zustande, die Grube in allen ihren Teilen befahrbar erhalten, sodass der Betrieb nach kurzer Vorbereitung jederzeit wieder aufgenommen werden kann. Eine Wiedergewältigung ist also nicht notwendig. Die Kosten der Bauhafthaltung werden jährlich durch Zubeußen der Gewerker, im Jah-

re 1936 500 Schilling je Kux, aufgebracht.

Ich bemerke, dass die Teilhaber einer Gewerkschaft nach § 138 des allgemeinen Berggesetzes keinen Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Zubeußen haben; die Aufwendungen des Gewerkeren F. Mayer und später des Bundesstaates wurden als Zubeußen behandelt.

Im letzten Rechnungsabschluss der Gewerkschaft sind unter Verpflichtungen, Forderungen der Gläubiger mit 143.565 Schilling ausgewiesen, Gläubiger sind die Österreichische Nationalbank, der Bundesstaat und 2 Gruppen von Gewerker, sämtliche Österreicher.

Von den 99 Kuxen, die nach Heimfall und Heimsagung eines Teiles der Kuxe noch aufrecht bestehen, sind 42 im Besitze des Bundes, 34 im Besitze von Österreichern, 23 gehören Ausländern.

Ich habe keine Ahnung, woher die Zahl von 810.000 Schweizer Franken stammt, die der Abschreibungs- und Zinsendienst erfordere. Seitdem ich die Gewerkschaft kenne, besteht keine solche Schuld und kein Abschreibungs- und Zinsendienst an das Ausland.

Über die Arbeiten und Ziele der Gewerkschaft seit dem Jahre 1912 möchte ich Ihnen zur Aufklärung nur folgendes mitteilen:

Der Imhofstollen in 1625 m Seehöhe wurde auf 2154 m, der Pochart-Unterbaustollen in 1985 m Seehöhe auf 418 m vorgegraben, vom Imhofstollen aus wurden in 7 Erzgängen 1220 m Aufbrüche und 4226 m streichende Strecken aufgeföhren. In den 6 ersten Gängen wurden vom Imhofstollen aus nach Norden und Süden die Streichendstrecken auf mehreren Bausohlen solange vorgetrieben, als der Erzadel reichte, wenn nicht die Nähe der Taleintiefung früher Halt geboten hat; nur im letzten Gang stehen die Streckenorte noch in absätzigem Erzadel an.

Die Annahme, auf die sich Imhofs Vorratsberechnung stützt, dass die Klüfte durch die Masse des Zentralgneises von der nördlichen zur südlichen Schiefergrenze als Erzgänge ununterbrochen durchstreichchen, hat sich durch die erzielten Aufschlüsse im Imhofstollen nicht bestätigen lassen. Dagegen ist die langumstrittene sogenannte Teufenfrage des Goldes in dem Sinne gelöst, dass die Erze mit gleichem Goldgehalte in die Tiefe setzen.

Die Gänge weisen geringe Mächtigkeit und unregelmäßige Verteilung des Adels

1) Rotky war nur nach außen hin Vorsitzender des Gewerkerates, ließ sich aber nach Wirksamwerden der Staatsbeteiligung und nach Zurücklegung der Präsidentenfunktion des Dr. Josef Blauhorn infolge seiner Bescheidenheit und wegen der prekären finanziellen Lage der Gewerkschaft nicht als Vorsitzender wählen. Unter der Preussag wurde er 1938 erneut mit der Funktion des stv. Vorsitzenden des Gewerkerates betraut, dieses Mal jedoch mit einer angemessenen Vergütung. Der Person Rotkys wird ein eigenes Heft gewidmet.

2) siehe Dokument 6/1/2012

auf, nur im Dyonis- und im Geißlergang war die Erzführung mächtiger und anhaltender. Der noch anstehende sichtbare Erzvorrat oberhalb der Stollensohle lässt sich mit 30.000 t zu je 10 g schätzen, abgebaut wurde ungefähr die gleiche Erzmenge. Der wahrscheinliche Erzvorrat liegt unter der Stollensohle.

Es ist möglich und wahrscheinlich, dass beim weiteren Vortrieb des Imhofstollens bis zu seinem Durchschlag in die Rauris Erzgänge angetroffen werden, denn er verquert die nördliche Fortsetzung der bekannten Golderzgänge am Hohen Goldberg in der Rauris. Wie aus den Aufschlüssen im Pochhart-Unterbaustollen hervorgeht, stehen nördlich der Siglitz jenseits eines vielleicht erlzieren Gebirgsstreifens im Pochhart-Erzwieser Gebiete mehrere Erzgänge in der Tiefe noch unverritz an. Bevor diese Lagerstätten durch Querschläge, Strecken und Aufbrüche erschlossen sind, fehlen für eine Schätzung ihres Erzinhalt die Grundlagen.

Meiner Ansicht nach ist es ein Fehler, trotzdem märchenhafte Zahlen über den Goldvorrat der Hohen Tauern wie „30 Millionen Tonnen Erz mit 300.000 kg Gold“ oder „Gold im Werte von 1,5 Milliarden Schilling“ vor der Öffentlichkeit zu nennen. Solche über Raum und Zeit erhabene Berechnungen erwecken im unkundigen Leser falsche Vorstellungen über den Reichtum des Goldfeldes, er staunt und argwöhnt, warum diese Schätze nicht rasch gehoben werden. Beim Fachmann dagegen erregen diese Zahlen Misstrauen und den Verdacht der absichtlichen Täuschung, besonders wenn ihm dann beim Besuche des Bergwerks nur bescheidene Anbrüche mit ein paar hundert Kilogramm Gold gezeigt werden können³.

Geologische Erwägungen sprechen unbedingt dafür, dass in den Hohen Tauern ähnliche Goldlagerstätten, wie sie an der Oberfläche ausbeissen und seit altersher abgebaut wurden, auch im Kerne des Gebirgsstockes verborgen sind: sie mit den Mitteln moderner Wissenschaft aufzufinden, aufzuschließen und zugute zu bringen, muss das Ziel des Bergbaus sein. Ich habe das volle Vertrauen, dass dieses Ziel erreicht werden wird.

Die kleine Versuchsanlage zur Aufbereitung des gewonnenen Hauwerks ist vor dem Kriege dem damaligen Stande der Technik entsprechend eingerichtet. Sie besteht aus einem Pochwerk für 20 Tonnen täglichen Durchsatz, Amalgamationsplatten zum Auffangen des Freigoldes, dann

aus Schüttel- und Stoßherden, auf denen Schwefelkiesschliche und Arsenkiesschliche erzeugt werden. Die Schliche kamen in die Muldenhütte in Sachsen, wo die Edelmetalle Gold und Silber dargestellt und daneben Arsen und Schwefel verwertet wurden. Schwimm- und Laugeverfahren wurden nicht angewendet, insbesondere auch nicht das Murexverfahren, nur einige Versuche zur Verarbeitung von Schlämmen nach einem Schwimmverfahren sind unternommen worden. Bei der Aufarbeitung des Hauwerks in der Versuchsanlage ist etwa ein Viertel des enthaltenen Goldes verloren gegangen.

Die Fortschritte, die seit einem Vierteljahrhundert auf dem Gebiete der Goldaufbereitung erzielt wurden, sind so groß und vielseitig, dass die vollständige Gewinnung des Goldes aus den Erzen, wie sie in den Hohen Tauern vorkommen, kein Problem mehr ist; Es handelt sich nur darum, von den anderwärts ausgebildeten Verfahren das geeignetste zu wählen. Auf jeden Fall erfordert aber schon der Bau einer Aufbereitung für 100 Tonnen täglichen Durchsatz Aufwendungen im Werte von 200-300 kg Gold. An die Errichtung einer Aufbereitungsanlage kann daher erst dann geschritten werden, wenn ein Vorrat von etwa 150.000 t Erz mit 10 g Gold sichergestellt ist. Das kann nur durch den Aufschluss neuer Lagerstätten geschehen, wozu der Vortrieb von Strecken in der Länge von vielen Tausend Metern notwendig ist. Kosten, Dauer und Erfolg dieser Aufschlußarbeiten lassen sich schwer abschätzen, einen Ertrag wird der Bergbau auch bei glücklichen Ergebnissen erst nach mehreren Jahren abwerfen. Nur ein Unternehmen von großer Geldkraft und zäher Beharrlichkeit kann es wagen, das Goldfeld in den Hohen Tauern zu erschließen.

Die Mitglieder des Gewerkerates, die nie für ihre Arbeit je eine Entschädigung bezogen haben⁴, bemühen sich seit Jahren im Auslande und im Inlande einen geeigneten Unternehmer zu finden, der bereit ist, das Goldfeld aufzuschließen und nach Feststellen genügender Goldvorräte Anlagen zur Gewinnung des Goldes zu errichten.

Verhandlungen mit diesem Ziele waren wiederholt schon weit gediehen; Bund und Land hatten sich bereit erklärt, Steuer- und Gebührenbegünstigungen, den verbilligten Bezug von Sprengmitteln, die Erlassung der Fürsorgeabgabe und

Erleichterungen bei Beschaffung von Zahlungsmitteln zu gewähren.

Auch im gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir einem ernsthaften Angebot entgegen. Diese für den Aufbau der österreichischen Volkswirtschaft bedeutsamen Bestrebungen werden aber keinesfalls gefördert, wenn ein Hochschullehrer in der Öffentlichkeit die Gewerkschaft, wie Sie sehen, fälschlich als ein tief verschuldetes Unternehmen schildert, das nur durch Eingriffe der Gesetzgebung und ein Moratorium gerettet werden könne, wenn in Zeitungen Behauptungen aufgestellt werden, die in offenbarem Widerspruche mit den wahrheitsgetreuen Auskünften stehen, wie sie die verantwortlichen Geschäftsführer der Gewerkschaft den Bewerbern gegeben haben.

Ich bin überzeugt, dass Sie den Aufsatz „Gold in Österreich“ im guten Glauben und in dem aufrichtigen Bestreben geschrieben haben, der Sache zu nützen, darum habe ich Sie von dem wahren Sachverhalte unterrichtet und bin bereit, Ihnen oder Herrn Sektionschef Dr. Duschanek auf Wunsch die Beweise für meine Angaben vorzulegen.

Ich stelle es Ihnen anheim, Ihre Behauptungen und Vorschläge richtig zu stellen, bitte aber Zahlen und Namen ohne meine Zustimmung nicht zu nennen. Jedenfalls ersuche ich Sie aber, bevor Sie mit neuen Vorschlägen wegen des Goldfeldes der Hohen Tauern an die Öffentlichkeit treten, sich verlässliche Auskünfte an berufener Stelle bei der Bergbehörde oder der Gewerkschaft einzuholen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher
Hochachtung
Ihr ergebener
Otto Rotky e.h.“

3) siehe Dokument 9/1/2012

4) Umsomehr mussten die Mitglieder des Gewerkerates von der 1925 aufgedeckten Verschwendungssucht Imhofs getroffen worden sein, siehe Dokument 3/1/1912.

Dokument 6/1/2012
Vortrag im Kabinettsrat zur Beteili-
gung des Staates am Golderbergbau
der Gewerkschaft Rathausberg bei
Böckstein im Jahre 1919

ÖSta-AdR, sub BMF Zl. 93.424/19

Zusammenfassung:

Der im Vortrag enthaltene Vorschlag der Umwandlung der Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft bei einer Drittelbeteiligung des Staates kam nicht zur Durchführung, enthält jedoch jene Zahlen Imhofs über gewinnbares Gold, welche Beamte des Staates veranlasst haben, eine Beteiligung des Staates vorzuschlagen.¹

„Die Gewerkschaft Rathausberg in Böckstein hat dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten den Antrag gestellt, der Staat möge sich an einer der Ausbeutung der Goldvorkommen in den Hohen Tauern zu gründenden Aktiengesellschaft mit einem Drittel beteiligen.

Die Gewerkschaft besitzt in Salzburg und Kärnten Grubenfelder im Ausmaß von 62 ha und 339 Freischürfe, welche eine Fläche von 100 km² umfassen und den größten Teil der Goldvorkommen in den Hohen Tauern, insbesondere die goldführenden Gebiete der Siglitz, der Erzwiese, des Pochhart, des Goldberges und der Goldzeche decken. In diesen Bergbaugebieten hat durch Jahrhunderte ein ausgedehnter und ergiebiger Goldbergbau bestanden, der an den Ausbissen der weithin durch das Gebirge streichenden Erzgänge umging, die Tiefe aber unberührt gelassen hat, weil man mit den damaligen Betriebsmitteln die tiefer liegenden Erze weder gewinnen noch verarbeiten konnte. Durch die Aufschlüsse, welche von der Gewerkschaft Rathausberg in den letzten Jahren gemacht worden sind, ist unzweifelhaft nachgewiesen, dass die Gänge mit der gleichen Mächtigkeit und dem gleichen Goldgehalt auch in die Tiefe setzen.

Die Golderzgänge in den Hohen Tauern stellen über den Tauernkamm in nord-südlicher Richtung mehrere kilometerweit streichenden Spalten dar, welche mit verschiedenen Mineralien ausgefüllt sind, in denen sich das Gold in äußerst feiner Verteilung findet. Dieser Goldgehalt steigt in den erzeicheren Teilen bis zu 60 g in der Tonne und ist im gesamten Hauwerk mit durchschnittlich 10 g in der Tonne bestimmt worden. Da nach den Erfahrungen, welche beim Goldbergbau in den verschiedenen Ländern gemacht worden sind, ein Gehalt von 5 g in der Tonne

Hauwerk die Erzeugungskosten vor dem Kriege gedeckt hat, muss auch unter den herrschenden Verhältnissen, da der Goldpreis um ein Vielfaches höher gestiegen ist als der Arbeitslohn und die Kosten der Betriebsmittel, der Abbau einer Lagerstätte mit einem Goldgehalte von 10 g in der Tonne Hauwerk gewinnbringend sein, vorausgesetzt, dass die Größe der Lagerstätte dem Aufwand für die Betriebsanlagen entspricht.

Nach vorsichtigen Berechnungen kann der Goldgehalt eines Erzganges, wie er in den Hohen Tauern auftritt, über der Talsohle bei einem Hauwerksinhalt von 420.000 Tonnen mit 5.000 kg Gold veranschlagt werden (Anm. mehr als 10 g pro Tonne). Da solche Erzgänge in größerer Anzahl – mindestens 10 – nachgewiesen sind, kann der Goldgehalt des Erzvorkommens mit 50.000 kg geschätzt werden. Da bei der großen Ausdehnung der Gänge kein Zweifel bestehen kann, dass sie auch unter der Talsohle in abbauwürdigen Adern fortsetzen, so ist die Voraussetzung für einen Großbetrieb von jahrzehntelanger Dauer gegeben.

Die Gewerkschaft Rathausberg hat nach Durchführung eingehender Untersuchungsarbeiten den Betrieb zunächst in der Siglitz bei Böckstein aufgenommen, daselbst eine modern eingerichtete Betriebsanlage errichtet, um mit dem fast 2 km langen Imhofbaustollen eine Reihe von Erzgängen in der Tiefe erschlossen und die Goldgewinnung versuchsweise aufgenommen. Außerdem wurde im Erzrevier Pochhart ein zweiter Stollen in Betrieb gesetzt. Der Bergbau Rathausberg ruht gegenwärtig. Ebenso der während des Krieges erworbene Goldbergbau in der Rauris.

Die Betriebseinrichtungen gestatten gegenwärtig die Gewinnung und Verarbeitung von 10 Tonnen Hauwerk im Tage. Nach den vorhandenen Aufschlüssen in der Grube könnte die Leistungsfähigkeit der Anlagen auf die Gewinnung und Verarbeitung von 100 Tonnen Hauwerk im Arbeitstage entsprechend einer Erzeugung von 300 kg Gold im Jahre sofort gesteigert werden. 300 kg Gold entsprechen bei einem Goldpreise von 70.000 K für das Kilogramm einem Werte von 21.000.000 K, wobei die Gesteigungskosten erfahrungsgemäß mehr als die Hälfte betragen würden. Eine genaue Berechnung der Gesteigungskosten und eine genaue Schätzung des Wertes der Erzvorkommen ist bei der herrschenden Unsicherheit des Geldwertes, dem Schwanken in den Preisen der Betriebsmittel und der Kosten der menschlichen Arbeitskraft unmöglich.

Um die Steigerung der Erzeugung auf die Verarbeitung von 100 Tonnen Hauwerk im Arbeitstage zu erzielen, sind nach dem Wertverhältnisse des Jahres 1914, also zu Friedenspreisen gerechnet, Aufwendungen im Betrag von 2.638.000 K für Fördereinrichtungen, wie Seilbahnen, Grubenlokomotiven u.dgl., für Kraft- und Erzaufbereitungsanlagen, für Aufschluss- und Ausrichtungsarbeiten in der Grube und für Arbeiterunterkünfte erforderlich. Diese Betriebseinrichtungen können nach dem gegenwärtigen Preisverhältnis mit dem zwölffachen des Friedenspreises hergestellt werden, dürften somit einen Aufwand von mehr als 30 Millionen Kronen erfordern (Anm: genau 31,656 Mio).

Durch eine weitere Ausgestaltung dieser Betriebseinrichtung und durch neue Bergbaueinrichtungen kann die Golderzeugung weit über das vorgesehene Maß von 300 kg Gold im Jahre gesteigert werden. Die zu diesem Zweck erforderlichen Geldmittel wären jedoch einer planmäßigen Entwicklung des Unternehmens aus dem Ertrage des Bergbaues selbst ohne Schmälerung eines angemessenen Gewinns zu decken.

Der Plan einer Beteiligung des Staates am Goldbergbau in den Hohen Tauern wurde schon im Jahre 1918 von Paul Kupelwieser entwickelt, nunmehr hat die Gewerkschaft einen Antrag auf Beteiligung des Staates wiederholt, dass sie mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit eingetretene Entwertung des Geldes vorschlägt, der Staat möge als Entgelt für die Teilhaberschaft an der zu gründenden Aktiengesellschaft die Kosten für die Ausgestaltung der Werksanlagen bis zu einer Leistungsfähigkeit von 100 Tonnen Hauwerk täglich übernehmen.

Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die Verhältnisse des Bergbaues durch einen Beamten unter Beiziehung eines Sachverständigen prüfen lassen und festgestellt, dass die nützlichen Aufwendungen, welche die Gewerkschaft bisher tatsächlich geleistet hat, einschließlich des Wertes der Vorräte 5.251.810 K betragen. Demgegenüber stellen die nach dem Wertmaßstabe des Friedens veranschlagten Aufwendungen des Staates (2.638.000 K) rund die Hälfte der von der Gewerkschaft gemachten Aufwendungen dar. Der von der Gewerkschaft vorgeschlagene Schlüssel für die Beteiligung des Staates mit einem Drittel des Aktienkapitals muss daher als angemessen bezeichnet werden.

Bei den mit den Vertretern der Hauptgewerken (Gebrüder Gutmann und Bernhard Wetzler) geführten Verhandlungen wurden folgende Bedingungen vorläufig ver-

¹⁾ den Hintergründen wird ein eigenes Heft gewidmet.

einbart, welche jedoch noch der Genehmigung durch die Gewerkschaften bedürfen, in der auch Schweizer und deutsche Staatsangehörige mit einer maßgebenden Stimmenanzahl vertreten sind.

Die Gewerkschaft Rathausberg wird in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 7.500.000 K umgewandelt. Zwei Drittel der Aktien verbleiben den gegenwärtigen Gewerkschaften, ein Drittel der Aktien wird vom Staate gegen die Verpflichtung übernommen, sieben Achtel der Kosten für die zur Einleitung der Massenerzeugung erforderlichen genau bezeichneten Betriebseinrichtungen solange zu tragen, als diese Kosten 30 Millionen Kronen nicht übersteigen.

Die vom Staate übernommenen Aktien haben während der ersten drei Jahre, d. i. die zur Ausgestaltung der Betriebsanlagen notwendigen Zeit keinen Anspruch auf Dividenden. Nach drei Jahren haben alle Aktien denselben Anspruch auf Dividende, solange die Dividende 10% des Aktienkapitals nicht überschreitet. An den 10% übersteigenden Gewinn sind die vom Staate übernommenen Aktien mit zwei Drittel, die übrigen Aktien mit einem Drittel beteiligt.

Der Staat sichert der Aktiengesellschaft durch 20 Jahre Freiheit von der staatlichen Erwerbssteuer zu, oder verpflichtet sich während dieses Zeitraums die Erwerbsteuer rückzusetzen.

Weitere Zugeständnisse gegenüber dem ersten Antrage der Gewerkschaft konnten nicht erzielt werden, weil sich bereits ausländische Unternehmungen um den Goldbergbau bewerben und insbesondere die deutschen Gewerkschaften der Heranziehung ausländischen Kapitals sehr geneigt sind. Aus diesem Grunde ist auch die Entscheidung in dieser Angelegenheit äußerst dringlich und keine Hoffnung vorhanden, wesentlich günstigere Bedingungen für die Erwerbung dieses Bergbaues zu erreichen. Die Beteiligung des Staates an dem einzig hoffnungsvollen Goldbergbau Deutschösterreichs ist jedoch aus staatswirtschaftlichen Gründen geboten und muß eine Einflußnahme des Auslandes auf diesen Betrieb auf jeden Fall vermieden werden. Das Interesse des Staates an der möglichen Steigerung der inländischen Golderzeugung bedarf keines Beweises. Die Beteiligung des Staates an dem Betriebe des Goldbergbaues ist umso erwünschter, als das Unternehmen einen reichlichen Gewinn abzuwerfen verspricht.

Ein kleiner Teil der Bergbauberechtigungen der Gewerkschaft Rathausberg war vor dem Kriege im Besitze des französischen Staatsbürgers Maurice Buneau-

Varilla in Paris. Diese Bergbauberechtigungen wurden während des Krieges entzogen, weil Buneau-Varilla, der ihm nach den österreichischen Gesetzen obliegenden Betriebspflicht nicht nachgekommen ist. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, Buneau-Varilla in den Besitz der seither von der Gewerkschaft Rathausberg erworbenen Bergbauberechtigungen wieder einzusetzen, so würde durch den Wegfall dieses verhältnismäßig geringen Teiles des Bergwerkbesitzes die Entwicklungsfähigkeit und Ertragsfähigkeit der Gewerkschaft Rathausberg nicht beeinträchtigt werden.

Der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten stellt sonach im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen den Antrag, die Beteiligung des Staates an dem Golderzbergbau Rathausberg in Bockstein unter den mit den Vertretern der Gewerkschaft vereinbarten Bedingungen zu genehmigen.“

Dokument 7/1/2012**Schreiben des Bevollmächtigten des Edron Trust Ltd., Colonel G. Maitland Edwards vom 18. April 1938 an die Oberste Bergbehörde, Ministerialrat Ing. Dr. Paul Ippen, über Besprechungen mit Oberbergrat Dr. Imhof zur Wiederaufnahme des Goldbergbaus**

ÖSta-AdR, Zl. 162649-OB 3-1938

Zusammenfassung:

Oberst Edwards geht in diesem Schreiben auf die Behauptung des Oberbergrates Imhof ein, dass Beamte der Obersten Bergbehörde das wertvolle Goldvorkommen gegen seinen Willen an die an die englische Gruppe verpachtet hätten.

„Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.4. bin ich sehr überrascht zu vernehmen, dass Dr. Imhof in Angelegenheit der Verträge zwischen der Gewerkschaft Rathausberg und Edron Trust Ltd. Beschuldigungen gegen Ihre Behörde vorbringt, denn es war ja Dr. Imhof selbst, der mir empfohlen hatte, was für Bedingungen ich verlangen sollte¹, und Tatsache ist, dass ich genau jene Forderungen stellte, die von ihm empfohlen worden waren.

Ich glaube es ist am besten, wenn ich Ihnen eine Darstellung meiner Unterredung mit Dr. Imhof gebe:

Ich hörte zuerst von dem Bergbau der Gewerkschaft Rathausberg durch den Herrn Dr. Kallab, Berghauptmann von Kärnten, und dies war circa in der zweiten Woche August 1937². Er sagte mir, dass Imhof Direktor des Bergbaues sei und empfahl mir wärmstens, nach Bockstein zu fahren, um ihn zu besuchen.

Daraufhin traf ich mit Herrn Dr. Imhof telefonisch eine Verabredung und gleichzeitig ersuchte ich in Wien um die Ermächtigung, den Bergbaubetrieb im Naßfeld besichtigen zu dürfen. Ich kam am 3. September 1937 spät abends in Bockstein an und besuchte Herrn Dr. Imhof in seiner Wohnung am nächsten Morgen.

Diese erste Unterredung dauerte 2 Stun-

den. Er zeigte mir Karten und Berichte und gab mir ein ausgezeichnetes Exposé von dem Bergwerk und seiner Geschichte, ebenso über die Arbeit, die er schon geleistet hatte, welche wie er sagte, nahezu 400.000 Pfund Sterling beträgt. Er war sehr entgegenkommend und seine Erklärungen waren sehr bestimmt. Er empfahl mir nachdrücklichst, meine Finanzgruppe für das Bergwerk zu interessieren, da er überzeugt sei, dass sich dasselbe bezahlt machen würde. Ich meinerseits kann sagen, dass ich einen guten Eindruck von Herrn Imhof gewann, da er nicht versuchte, den Wert und die Entwicklungsmöglichkeiten des Bergbaus zu überschätzen. Ich verließ Dr. Imhof vor dem Mittagessen und wir vereinbarten eine weitere Besprechung für den Nachmittag nach dem Studium der Notizen, die ich während der ersten Begegnung für mich gemacht hatte.

Ich traf ihn dann wieder um 4 Uhr nachmittags und teilte ihm mit, dass ich mich entschlossen hätte, das Bergwerk zu untersuchen.

Vorher wollte ich aber noch wissen, zu welchen Bedingungen das Bergwerk erworben werden könnte und daraufhin erklärte er mir, auf welche Weise die Erwerbung erfolgen könnte und die von ihm vorgeschlagene Form bildet jetzt einen Teil unserer Verträge, das ist ein Kauf, basiert auf ein bestimmtes Quantum Gold per Kux. Er sagte mir, dass diese Basis bereits vom Gewerkerat in einem früheren Fall akzeptiert worden sei, als Dr. Imhof und Dr. Pfanhauser verschiedene Versuche seit 1927 unternahmen, um frisches Kapital aufzutreiben, u.a. bei Sir Henry Deterding, welcher letzterer einen Bergbau-Ingenieur, Herrn G.E. Capteyn, beauftragt hatte, das Bergwerk zu untersuchen. Dr. Imhof gab mir die Gelegenheit, den diesbezüglichen Bericht dieses Ingenieurs zu lesen.

Außer der vorgeschlagenen Form des Kaufes empfahl mir Dr. Imhof auch auf gewissen Erleichterungen zu bestehen, die von Seiten der Regierung erteilt werden müssten, wie die Ausfuhr von Gold, Befreiung von Steuern, Ermäßigung der Sprengmittel. Das Recht Gold auszuführen, war eine natürliche Forderung von dem Rechte, die Kuxe mit Gold zu bezahlen. Alle diese Empfehlungen waren absolut gut, vernünftig und praktisch vom Standpunkt eines profitablen Betriebs des Bergwerks.

Dr. Imhof reiste am folgenden Tag nach Italien.

Ich und mein Ingenieur beendeten die erste Untersuchung des Bergwerks am 12. September. Diese Untersuchung bestätigte in großen Zügen das Exposé Dr. Imhofs und ich beschloss, das Geschäft meiner Gruppe vorzulegen und zu empfehlen.

Beweis, falls notwendig, der oben angeführten Erklärungen sind die Berichte, die ich während jener Zeit an mein Gruppe nach London schrieb. Ferner kann Ing. Hermann, der bei allen Unterredungen anwesend war und als Dolmetsch fungierte, obige Angaben bestätigen.

Ich kann offen gestehen, dass ohne Dr. Imhofs Mitteilungen und Empfehlungen ich mich mit der ganzen Sache nicht weiter beschäftigt hätte. Ich kann überdies sagen, dass es Herrn Imhof sehr daran gelegen war, mir eine günstige Meinung von dem Bergwerk beizubringen. Es wäre sehr merkwürdig gewesen, wenn er anders gehandelt hätte. Dr. Imhof ist mehr als alle anderen daran interessiert, das Bergwerk wieder in Betrieb zu sehen, um die Wahrheit seiner unzähligen Berichte über den profitablen Betrieb des Bergwerks beweisen zu können.

Ihr sehr ergebener
G.M. Edwards e.h.“

1) siehe Dokument 8/1/2012

2) Der Edron Trust interessierte sich schon im Juli 1938 für das Pusterwald Goldbergbaugebiet des Direktors Karl Heinzl. Heinzl lehnte jedoch den Abschluss eines Vorvertrages, so wie ihn die Repräsentanten des Edron Trusts wünschten, mit Rücksicht auf ein allf. Reichsinteresse zunächst ab, ließ sich aber ein Hintertürchen offen, indem er Wilhelm Keppler einen Termin für eine endgültige Entscheidung bis 24. August setzte. Nach Absage von seiten des Reiches nahm Heinzl den Kontakt mit Oberst Edwards wieder auf.

Dokument 8/1/2012**Antwortschreiben an den Bevollmächtigten des Reichswirtschaftsministers, Generalreferenten Hans Kehrl zu einer Beschwerde Imhofs beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wegen ungerechter Behandlung**

ÖStA-AdR, Zahl 168.601-OB/3-1938

Zusammenfassung:

Aus dem Schreiben kann geschlossen werden, dass es sich bei der ungerechten Behandlung Imhofs primär um die Höhe seiner Pension handelte und dass es politische Gründe waren, welche das Reichswirtschaftsministerium bewogen haben, die Pension Imhofs angemessen zu erhöhen.

„Auf die Zuschrift¹ vom 25. August l.J. in Angelegenheit der Beschwerde Imhofs beehrt sich die Oberste Bergbehörde folgendes mitzuteilen:

Imhof ist Bauingenieur und war seinerzeit beim Bau des Tauerntunnels beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hat er die Goldlagerstätten der Tauern kennengelernt und Interessenten für die Wiedereröffnung dieses Bergbaus gewonnen. Die Geldgeber, die er in immer größerem Umfange heranziehen musste, da die für seine Zwecke angesprochenen Mittel niemals reichten und zu denen schließlich auch der österreichische Bundesschatz mit der Hälfte des Besitzes gehörte, haben im Jahre 1926 die Aussichtslosigkeit weiterer Geldopfer, die sie selbst zu erbringen imstande gewesen waren, eingesehen und den Betrieb eingestellt. Es wäre nämlich damals für den Ausbau eines Betriebes von nur 90 Tagestonnen Hauwerk noch ein Mindestverfordernis von über 3 Mill. S nötig gewesen, obwohl Imhof die Erreichung dieses Zieles vorher mit 1/3 dieses Betrages in Aussicht gestellt hatte. Auch mit diesen 3 Millionen S war ein Erfolg völlig zweifelhaft, nachdem der vor der Einstellung befragte Goldfachmann Professor Madel aus Freiberg in Sachsen die Angaben Imhofs über den Goldgehalt der Erze ganz bedeutend eingeschränkt hatte². Bis zur Einstellung hatte Imhof eine Summe von etwa 7 Millionen Schweizer Franken verbraucht, denen nur Gegenwerte im Betrage von etwa 3 Millionen gegenüber standen. Seine Betriebsführung war durchaus unzulänglich, die Mittel sind nur zum Teil in den eigentlichen Bergbau investiert worden. Er wurde damals unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen pensioniert.

1) an den Minister für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen Dr. Hans Fischböck

2) ca. 20 % geringerer Goldgehalt des aufgegebenen Hauwerks infolge fehlerhafter Probe- nahme bei der Aufbereitung des Hauwerks.

Nach der Einstellung ist immer wieder versucht worden, Geldkreise für die Wiedereröffnung des Goldbergbaues zu finden, jedoch bis Ende 1937 vergeblich. Es sind wohl über 20 Interessenten aufgetreten, darunter Vertreter größter Kapitalgruppen (American Smelting & Refining Co., Deterding), bei dem viel zu geringen Aufschluss der Lagerstätte hat aber niemand gewagt, den Bergbau anzugehen. Im Dezember 1937 wurde endlich der Edron-Trust in London für die für die Vornahme großzügiger Aufschlussarbeiten gewonnen. Imhof hat bei allen diesen Bemühungen versucht, sich selbst wieder einzuschalten, womöglich in der Eigenschaft eines Generaldirektors. Als ihm dies auch beim Edron-Trust nicht gelang, weil sich dieser selbst davon überzeugte, dass Imhof (er dürfte inzwischen hoch in den 60er Jahren stehen) für sie nicht der richtige Mann wäre, hat er die Oberste Bergbehörde dafür verantwortlich gemacht und sie auf das heftigste angegriffen.

Den Gipfelpunkt erreichten die Angriffe Imhofs nach dem Anschluss, als er in einem Telegramm und einem darauf folgenden schriftlichen Bericht an den Herrn Minister für Wirtschaft und Arbeit und an verschiedene andere Stellen den Vorsitzenden der Gewerkschaft Rathausberg, Sektionschef Rotky, den Leiter der Obersten Bergbehörde, Sektionschef Streintz und den Referenten Ministerialrat Ippen als „Ministerialjuden“ bezeichnete und sie beschuldigte, das Goldvorkommen in den Tauern unter Amtsmissbrauch an den jüdischen Edron-Trust verschachert zu haben.

Ein besonderes Licht fällt auf diese Handelsweise durch die Tatsache, dass Imhof und sein Freund Prof. Pfanhauser aus Leipzig sich kurz vorher in mehreren Briefen dem Edron-Trust gegenüber rühmten, ihm nicht nur alle Vorteile für seine Bergwerkstätigkeit durch die von ihnen erkämpften Regierungs-Begünstigungen verschafft zu haben³, sondern auch bei den entscheidenden Beschlüssen der Gewerkschaft Rathausberg durch die von Ihnen vertretenen Gewerken den Ausschlag zu Gunsten des Edron-Trust gegeben zu haben. Die Originalbriefe hat die Oberste Bergbehörde eingesehen, beglaubigte Abschriften stehen zur Verfügung.

Bei der Übernahme des Goldbergbaus durch die PREUSSAG mit Anfang August d.J. hat Generaldirektor Wisselmann dem Vernehmen nach die Pension Imhofs auf der Grundlage der Pensionsbestimmun-

gen dieser Gesellschaft verbessert⁴ und auch den Gewerkschaftsanteil Imhofs günstig abgelöst⁵. Es soll dabei ausbe- dungen worden sein, dass Imhof nunmehr Bockstein verlasse. Eine Verwendung Imhofs im Goldbergbau kommt auch jetzt nicht in Frage. Die Oberste Bergbehörde hat von verschiedenen Seiten gehört, dass Imhof mit der nunmehr erfolgten Regelung sehr zufrieden sein soll. Die Beschwerde über ungerechte Behandlung dürfte aus einer früheren Zeit stammen und heute überholt sein.

17. September 1938

Für den Minister:

Dr. Ippen e.h.“

4) Die Gewerkschaft Radhausberg hatte mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers Herrn Oberbergrat Imhof eine Pension zugestanden, die sich schließlich auf monatlich RM 800.- belief, wobei diese Beträge durch die Zuschüsse des Reichs gedeckt wurden. Damit wurde Imhofs Pension in der Höhe von Schilling 600.- durch das Reich de facto verdoppelt.

5) Geht man davon aus, dass Imhof für den 1/4 Kux dieselbe Vergütung erhielt, als mindestens einer der minderbemittelten Gewerken, so erhielt er für seinen Gewerkschaftsanteil RM 1.500.-

3) vergleiche dazu das Dokument 7/1/2012

Dokument 9/1/2012
Mr. BROMLY's Preliminary Report
about the prospects of the gold mine,
dated October 6, 1929

Archiv MFZR

Abstract:

Marketing efforts of H.L. Bermann determined an unknown English Mining Company to send Mr. Bromly as consultant to Böckstein to evaluate the prospects for restarting work at the so-called Kolm Kar (i.e. the Siglitz-Bockhart-Erzwies) gold mining area. Shortly after having seen parts of the property, he wrote a preliminary report back home about his discouraging impressions.

„..... The position at the mine seems very clear. The property covers a large area, and of course I did not see everything. That would take months.

Present interest is confined to two areas or sections, the Rathausberg and the Kolm Kar massives. In both these areas there are numerous and extensive old workings, mostly high up and in the vicinity of the contact between the intrusive gneiss and the overlying sedimentaries. These latter have been largely removed by erosion, but, nevertheless, the old workings seem to be entirely confined to the marginal, or contact zone of the gneiss. The whole district is dissected by deep valleys with steep and precipitous sides, but, despite this, the ancients apparently never worked anything low down. They stuck to the top, high up, in the contact area, which is what one would expect. As far as I could see and learn they never had anything large, only small narrow ore-shoots, but, doubtless, richer than in depth. It must be considered also that they could work such deposits much cheaper than is possible today and were satisfied with a return which would be useless to modern workers.

The present company first confined its attention to the Rathausberg, where the ore-bodies are rather larger than elsewhere, until the veins were cut off, or died out at a fault, work was abandoned in that section and a scheme elaborated to work the Kolm Kar, or Geisler section, which had been idle for 200 years. An ambitious scheme of low-level tunneling was commenced and some 6 to 7 kilometers of driving was done. In the course of this, one of the old ore-shoots in the Geisler was undercut, in the contact zone, and about 30.000 tons of ore taken from below the old workings, and milled in a small experimental plant of 20 tons daily capacity. Much driving was done upon a series of veins, or faults, which were cut at depth, and a small amount of

ore, approximately 7000 tons was blocked out, and partly stoped and milled, leaving about 5-6000 tons standing there yet.

The drivage at depth has shown that the ore-bodies are very small, narrow scattered lenses, extremely erratic both in occurrence and in extent.

Still over the whole extent of the new workings upon the various veins, there is probably a fair tonnage awaiting development, but practically nothing blocked out. The work has been almost entirely confined to one horizon only, without raising and intermediate drifting. Consequently there are practically no reserves in the shape of ore developed by exposure on three or more sides. With one exposure only, ore found thereby can only be classified as „probable“.

It is impossible to measure, or estimate, the total tonnage overhead, from a simple exposure in the roof of one level.

The ores consist mainly of narrow and small bunches of mixed sulphides of a fair grade in themselves alone, but cannot be mined without the admixture of much low-grade vein matter, which results in a milling-grade of about ten grams gold per ton; of which about 65%, roughly, has been recovered in the mill. Taking also into account the silver, arsenic and sulphur, the recovery-value in all has been about £ 1 per ton, at today's prices.

The costs, of course, have been very much higher, and much money lost, but, if the ore-bodies were only larger and more consistent, the cost could be much reduced on a larger turn-over. The past costs are no guide to what might be expected on a larger scale; but, on the other hand, the larger scale of stoping would result in more dilution, and proportionally lower values.

Doubtless, additional development will increase the reserves, and if exploration be continued long enough, there is always a chance of finding something bigger and better. We have to remember however, that the old-timers do not seem to have found anything large, and certainly the modern work has not done so.

On the whole, the probability of making a profit, under modern conditions, seems remote, and the property is, as far as I can see a difficult one to handle and almost certainly a money-loser. Work in winter is difficult.

If we can find a way to get Mr. Bermann out without loss we must try our best to do so, but it is difficult. We went into matters very carefully and the management gave us every help and assistance, but, with the exception, perhaps, of Dr. Imhof, the difficulties of the problem are fully realised.

It is hopeless, of course, to expect to float a large company at the moment, and the question is, if anyone can be found willing to risk money in further development.

That, in a nutshell, is the problem.

Please excuse the length of this, but I want you to know the facts without having to wait for the report itself.....“

Impressum

Der Radhausberg

Zeitschrift für Montangeschichte

print Ausgabe ISSN 2218-3574

online Ausgabe ISSN 2218-3582

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

Dipl.-Ing. Erwin Leitner

Goldbergstraße 53

5645 Bockstein

Tel.: ++43 (0) 64344017

E-Mail: erwin.leitner@mfzr.org

Website: <http://mfzr.org>

Erscheinungshäufigkeit: ca. 6 Hefte pro Jahr.

Adresse der Webversion:

http://mfzr.org/Zeitschrift_Radhausberg/

Alle Rechte an den Beiträgen für das In- und Ausland sind vorbehalten.